

3. Erhöhung der Löhne der gewerblich Beschäftigten (Handwerker, Heizer, Hausmeister, Reinigungskräfte) in haushaltsgeplanten Einrichtungen ab 1. April 1975 um durchschnittlich 90 Mark monatlich.
 4. In Verwirklichung des Gemeinsamen Beschlusses des Politbüros des Zentralkomitees der SED, des Ministerrates und des Bundesvorstandes des FDGB vom 25. September 1973 zur weiteren Verbesserung der medizinischen Betreuung und der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens wird für Krankenschwestern und andere mittlere medizinische Kader mit 10jähriger und längerer Berufsdauer ab 1. April 1975 die Grundvergütung um durchschnittlich 70 Mark monatlich erhöht.
 5. Erhöhung der Gehälter für bestimmte Gruppen von Verwaltungsangestellten in haushaltsgeplanten Einrichtungen (Krankenhäuser, Schulen, Universitäten, Kultureinrichtungen usw.) ab 1. April 1975 um durchschnittlich 50 bis 70 Mark monatlich.
 6. Erhöhung der Gehälter für die Angestellten der Banken, Sparkassen und Versicherungen ab 1. April 1975 um durchschnittlich 60 Mark monatlich.
 7. Erhöhung der Löhne für Angehörige der Betriebswachen in allen staatlichen Einrichtungen und allen Bereichen der volkseigenen Wirtschaft ab 1. April 1975 um durchschnittlich 50 Mark monatlich.
- Alle für Werktätige bereits gewährten günstigeren Regelungen bleiben bestehen.

Die Rechtsvorschriften werden vom Ministerrat der DDR in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des FDGB erlassen.

Beschluß des Politbüros des ZK vom 29. April 1974